

Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Dorf Menznau im Bereich der Einmündung der Menzbergstrasse, inklusive Anpassungen des Rickenbachs, zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 5,04 Millionen Franken zu bewilligen. Das Projekt in der Gemeinde Menznau ist im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen im Topf A enthalten.

Das Projekt umfasst die Umgestaltung der Einmündung der Menzbergstrasse von einer herkömmlichen Kreuzung zu einem Kreisell mit den entsprechenden Anpassungen der Knotenzufahrten. Die Verkehrssicherheit und -leistungsfähigkeit wird durch das Projekt für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhöht. Der im Bereich des Knotens querende Rickenbach wird auf die neuen Strassenführungen angepasst und unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes ökologisch und hydraulisch optimiert.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen die folgenden baulichen Massnahmen:

- Erstellung eines Kreisells am Knoten Kantonsstrasse K 11/Menzberg-/Bahnhofstrasse mit einem Durchmesser von 32 m,
- Ausbau der Fussgängerquerungen mit Mittelinseln über die Kantonsstrasse K 11 und die Bahnhofstrasse,
- Anpassung der Linienführung, der Ausgestaltung sowie der Kapazität des Rickenbachs,
- Umgestaltung der Einmündungen der untergeordneten Strassen, insbesondere der Menzbergstrasse und der Kastelnstrasse,
- Anpassung der Parkplätze des Restaurants Lamm,
- Verlängerung eines Trottoirs an der Kantonsstrasse K 11,
- Einbau von Schallschutzfenstern bei drei bestehenden Gebäuden, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Dorfzentrum von Menznau im Bereich der Einmündung der Menzbergstrasse, inklusive lokaler Anpassungen des Rickenbachs, in der Gemeinde Menznau. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung eines Kreisels am Knoten Kantonsstrasse K 11/Menzberg-/Bahnhofstrasse mit Umgestaltung der Einmündungen der untergeordneten Strassen und Einzelzufahrten sowie die Anpassung der Linienführung, der Ausgestaltung sowie der Kapazität des Rickenbachs.

1 Vorgeschichte und Bedürfnis

Die Verkehrssicherheit am Knoten Kantonsstrasse K11/Menzberg-/Bahnhofstrasse ist ungenügend. Für Fahrzeuge, die von der Bahnhofstrasse her kommen, ist das Einbiegen in die Kantonsstrasse sehr schwierig, da die Sicht nach links in Richtung Wolhusen ungenügend ist. Die bestehenden Fussgängerquerungen verfügen über keine Mittelinseln und entsprechen in der Ausgestaltung nicht den aktuellen Normen. Dies ist insbesondere bei der Querung auf der Höhe des Restaurants Lamm gefährlich, da diese als Schulweg dient. Die gleiche Querung dient auch als Verbindung zwischen den Schulhäusern und den Schulsportanlagen. Das Befahren des Knotens mit Lastwagen ist bei mehreren Abbiegemanövern nur unter Mitbenützung der Gegenfahrbahn möglich. Beim Knoten überquert die Kantonsstrasse den Rickenbach. Dieser verläuft parallel zur Menzberg- und zur Bahnhofstrasse. Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Projekt im Topf A enthalten.

2 Projektziele und Massnahmen

2.1 Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erstellung eines sicheren und leistungsfähigen Knotens,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden,
- strassenbautechnische Instandstellung der Anlage,
- Umsetzung der aktuellen Vorgaben des Hochwasserschutzes,
- Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen des Verkehrs,
- Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen,
- ortsverträgliche Gestaltung.

2.2 Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind im Wesentlichen folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung eines Kreisels mit einem Durchmesser von 32 m,
- Erstellung von Fussgängerinseln bei den Fussgängerstreifen über die Kantonsstrasse K 11 und über die Bahnhofstrasse,
- Anpassungen der Menzberg-, der Bahnhof- und der Kastelnstrasse sowie privater Zufahrten in die Kantonsstrasse,
- Erstellung eines neuen Bachdurchlasses entsprechend den Vorgaben des Hochwasser- und des Umweltschutzes,
- Verlängerung des südwestlichen Trottoirs in Richtung Wolhusen,
- einfache Gestaltungsmaßnahmen im und um den Kreisel.

Mit dem Vorhaben wird gleichzeitig die bestehende Kantonsstrasse saniert.

3 Projekt

3.1 Kreisel

Die horizontale Lage des Kreisels wird den bestehenden Strassen und den angrenzenden Gebäuden angepasst. Die Strassenachse der Kantonsstrasse Wohlen–Willisau (K11) muss nur unwesentlich verschoben werden. Die Strassenachsen der Menzbergstrasse und der Bahnhofstrasse müssen jedoch Richtung Norden ins Kreiselzentrum verschoben werden. Der Kreisel wird gegenüber der heutigen Fahrbahn um rund 30 cm angehoben, um den Durchlass des Rickenbachs unter dem Kreisel gemäss den Vorgaben des Hochwasserschutzes ausweiten zu können. Die Kreiselfahrbahn wird in Beton ausgeführt. Wegen des Überhangs von Langholztransporten werden die Trottoirs beim Kreisel wo notwendig auf 2,5 m verbreitert. Die Gestaltung des Kreisels basiert einerseits auf den verkehrstechnischen Vorgaben zur Verkehrssicherheit sowie zur Befahrbarkeit als Ausnahmetransportroute. Andererseits soll der Rickenbach aus ökologischer Sicht lokal offen geführt werden. In den Kreiselzufahrten der Kantonsstrasse K11 sowie der Bahnhofstrasse sind markierte Fussgängerquerungen mit Mittelinseln vorgesehen. An der Kantonsstrasse K11 sind die Fahrspuren bei den Inseln mindestens 4,20 m breit. Somit besteht später die Möglichkeit, in beiden Fahrrichtungen Radstreifen anzuordnen, wie es im kantonalen Radroutenkonzept vorgesehen ist.

3.2 Kantonsstrasse K11

In Richtung Wohlen wird das südwestliche Trottoir bis auf die Höhe des Gemeindehauses verlängert, damit weitere Liegenschaften von den neuen, mit Mittelinseln geschützten Fussgängerquerungen profitieren können. Zudem werden die Erschliessungen und die Parkplätze des Restaurants Lamm sowie der Denner-Filiale an die geltenden Gesetze und Normen angepasst.

3.3 Gemeindestrassen

Die Lage des Kreiselmittelpunktes ist durch die bestehende strassennahe Bebauung vorgegeben. Die neue Knotenform hat zur Folge, dass die Gemeindestrassen (Menzberg-, Bahnhof- und Kastelnstrasse) angepasst werden müssen. Die Anpassung der Anbindungen erfolgt auf der minimal notwendigen Länge. Die stark untergeordnete Kastelnstrasse wird ab der Menzbergstrasse im Einbahnsystem angeschlossen. Die Hauptanbindung der Kastelnstrasse erfolgt wie heute über die Rickenstrasse.

Damit sich in der Menzbergstrasse nicht bereits nach wenigen Jahren Belagssetzungen im Bereich des Durchlasses für den Rickenbach ausbilden, ist vom Kreisel bis über den Durchlass ein Betonbelag vorgesehen.

3.4 Lärmschutz

Im Zuge der Umgestaltung des Strassenraums und der neuen Linienführung der Kantonsstrasse und der Gemeindestrassen ist bei einigen exponierten Gebäuden beziehungsweise Fassaden mit einer höheren Lärmbelastung zu rechnen. Deshalb werden bei zwei Liegenschaften zulasten des Strassenprojektes Schallschutzfenster eingebaut, und bei weiteren Gebäuden wurden Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern in Aussicht gestellt.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom Mittwoch, 19. Oktober bis Montag, 7. November 2016 auf der Gemeindeverwaltung Menznau statt. Es wurden drei Einsprachen eingereicht. Zwei Einsprachen konnten vollständig und eine teilweise gütlich erledigt werden. Die übrigen Anträge der teilweise erledigten Einsprache hat unser Rat abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

4.2 Stellungnahme des Gemeinderates Menznau

Der Gemeinderat Menznau stimmt dem Projekt zu. Sein Antrag hinsichtlich Gestaltung und Integration der Anlage wurde umgesetzt und seine Hinweise zum Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden berücksichtigt. Die formulierten Empfehlungen konnten im Projekt weitgehend berücksichtigt werden. Nicht berücksichtigt werden konnte die Ausdehnung des Projektperimeters auf das Gebiet Rickenbachbrücke, Kastelnstrasse/Schlossrain und Rickenbachbrücke Kirche. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnte die Empfehlung des Gemeinderates, das Projekt bis 2018 auszuführen. Der Gemeinde Menznau entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

4.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die Dienststellen Raum und Wirtschaft und Immobilien stimmen dem Projekt zu. Die Anliegen dieser Dienststellen werden berücksichtigt.

Auch die Dienststelle Umwelt und Energie ist mit dem Projekt einverstanden. Entgegen der Forderung in der Stellungnahme wird mit dem Strassenprojekt kein Gewässerraum ausgeschieden. Dies ist Aufgabe der Standortgemeinde. Der geforderte gleichwertige Ersatz für die zusätzliche Überdeckung des Rickenbachs konnte mangels Optionen im dicht bebauten Gebiet nur ansatzweise umgesetzt werden. Die übrigen Anliegen werden berücksichtigt.

Die Dienststelle Denkmalpflege und Archäologie ist mit dem Projekt unter der Auflage der archäologischen Baubegleitung einverstanden.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald begrüsst das Projekt. Die formulierten Anträge sind in das Projekt eingeflossen.

Die Fachgruppe Verkehrstechnik der Bereitschafts- und Verkehrspolizei ist mit dem Projekt einverstanden. Ihre Empfehlungen konnten aufgenommen werden, wobei auf die angeregte Verschiebung des Fussgängerstreifens in der Bahnhofstrasse aus Gründen der Verkehrsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger verzichtet wurde.

Der Verkehrsverbund Luzern begrüsst das Vorhaben.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erachtet das Projekt als notwendig, zweck- und verhältnismässig.

4.4 Beurteilung des Projektes

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden verbessert. Die Anforderungen des Hochwasserschutzes sowie die Vorgaben des kantonalen Radroutenkonzeptes werden umgesetzt. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke ist auf ein Minimum beschränkt. Die Massnahmen zum Lärmschutz entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

4.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 9. Mai 2017 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse in der Gemeinde Menznau im Bereich der Einmündung der Menzbergstrasse, inklusive lokaler Anpassungen des Rickenbachs, bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zwei Einsprachen wurden zurückgezogen. Eine weitere Einsprache wurde teilweise gütlich erledigt und im Übrigen abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	Strassenausbau	
	– Erwerb von Grund und Rechten ¹	Fr. 505 000.–
	– Baukosten	Fr. 3 160 000.–
	– Honorare	Fr. 560 000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr. 425 000.–
	Total Strassenbau	<u>Fr. 4 650 000.–</u>
	Lärmschutz	
	– Baukosten	Fr. 39 000.–
	– Honorar	Fr. 7 000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr. 4 000.–
	Total Lärmschutz	<u>Fr. 50 000.–</u>
	8,0% MwSt*	Fr. 340 000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	<u>Fr. 5 040 000.–</u>

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Februar 2017.

*Effektiver Landerwerb ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Nebenkosten zum Landerwerb sind mehrwertsteuerpflichtig.

¹ Hauptpositionen

6 Finanzierung

Die auf 5 040 000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind der Investitionsrechnung, BUKR, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 007, Projekt 10883, zu belasten.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2017/2018: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten

ab 2018: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

– K 11 Menznau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen sind 2 900 000 Franken für das Strassenprojekt vorgesehen. Dieser Betrag wird um einen Betrag von 2 140 000 Franken überschritten. Grund dafür ist die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms sowie die damals noch nicht abschätzbaren Kosten für die umfangreichen Massnahmen am Rickenbach. Hierzu zählen insbesondere die Ausdehnung der Betonbereiche in der Zufahrt zum Kreisel infolge der geringen Überdeckung des Bachs, die ökologische Aufwertung des Gerinnes sowie die Umsetzung der Massnahmen für den Hochwasserschutz. Weiter sind zahlreiche Anpassungen von Werkleitungen Dritter, insbesondere der Swisscom und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, zulasten des Strassenprojekts notwendig. Diese Leitungen verlaufen heute in privaten Grundstücken, die der Kanton für den Ausbau der Kantonsstrasse erwirbt. Die Leitungen müssen wegen des Kantonsstrassenprojektes teilweise verlegt werden.

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 9. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse,
in der Gemeinde Menznau**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Mai 2017,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse, in der Gemeinde Menznau wird zugestimmt, und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,04 Millionen Franken (Preisstand Februar 2017) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

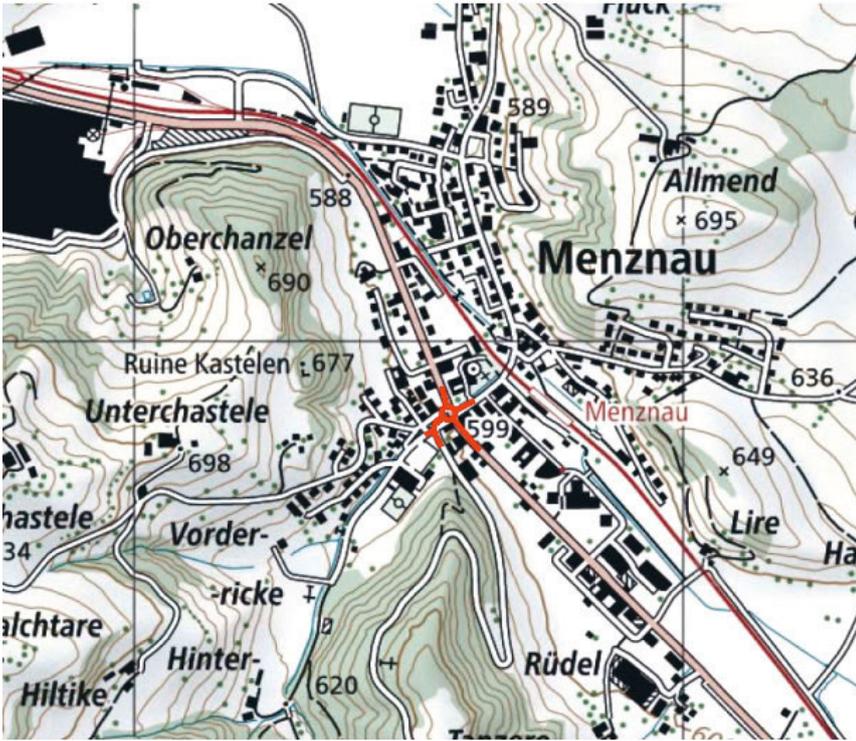
Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

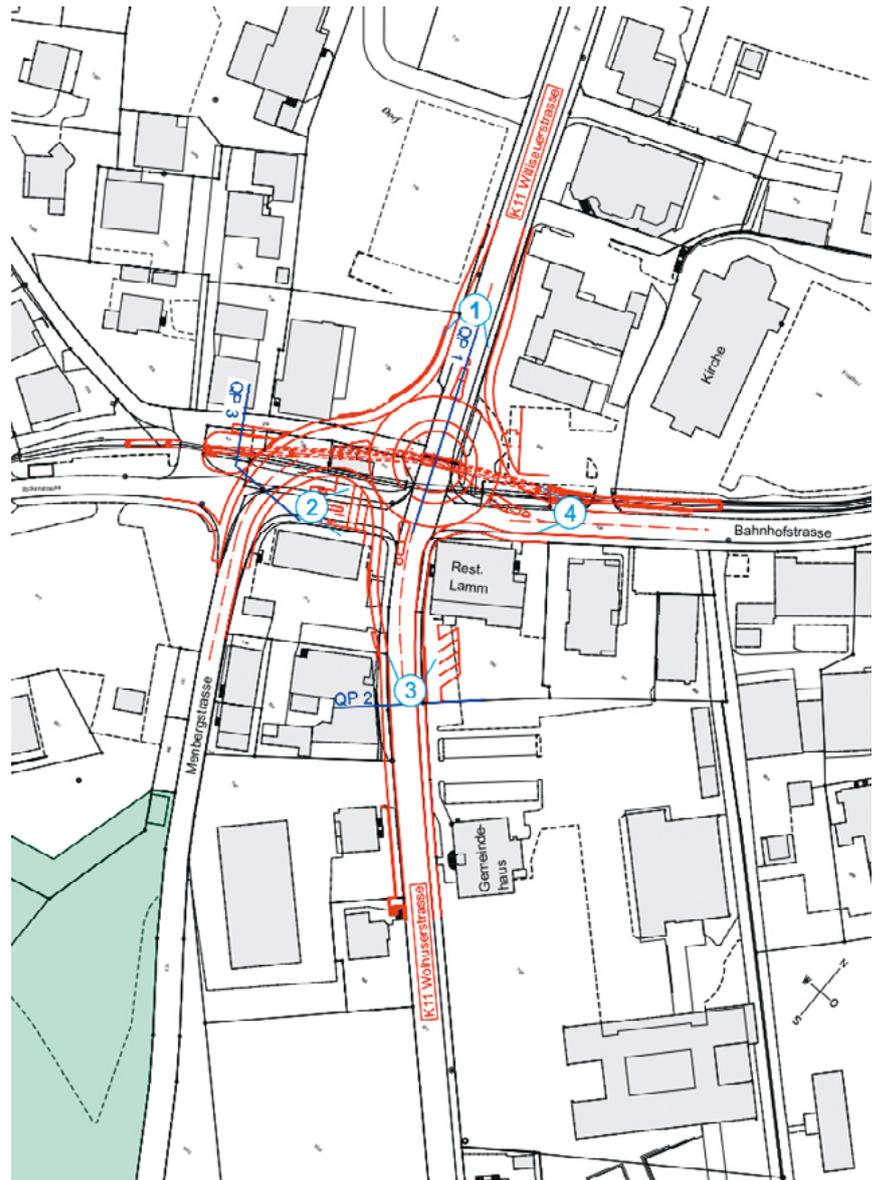
Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

- Anhang 1 Übersicht
- Anhang 2 Situation mit Standorten Fotodokumentation
- Anhang 3 Fotodokumentation Ausgangslage
- Anhang 4 Typische Querschnitte



Situation mit Standorten Fotodokumentation



Fotodokumentation



Foto 1: Sicht aus der Willisauerstrasse auf die Kreuzung



Foto 2: Sicht aus der Menzbergstrasse auf die Kreuzung

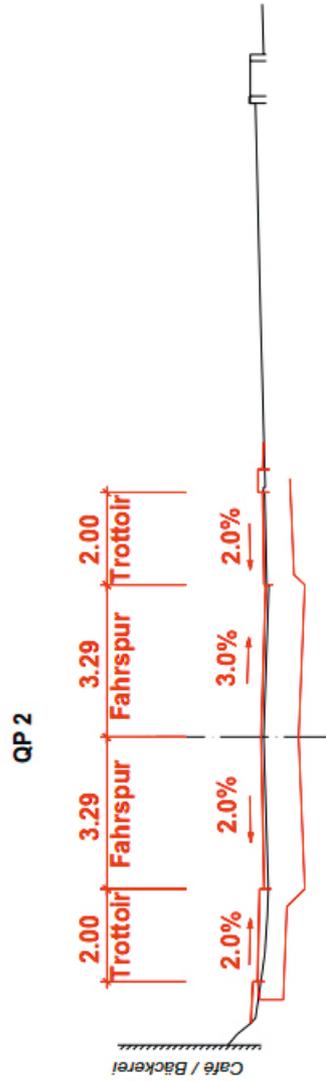
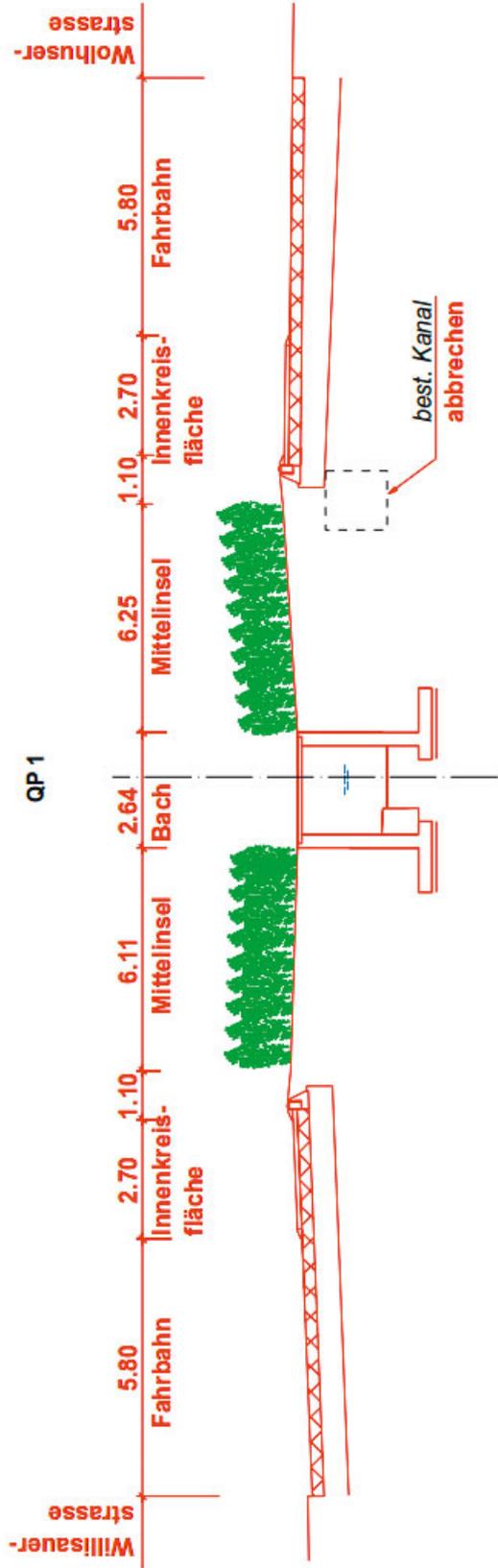


Foto 3: Sicht aus der Wolhuserstrasse auf die Kreuzung

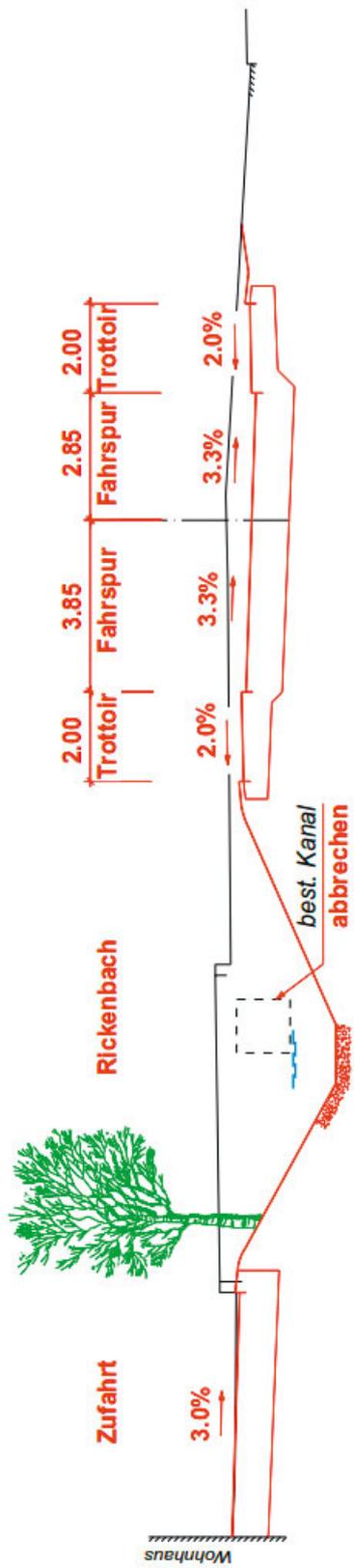


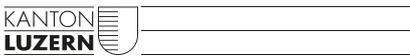
Foto 4: Sicht aus der Bahnhofstrasse auf die Kreuzung

Typische Querschnitte



QP 3





Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

